

Anlage 7

Stadt Lüdinghausen
- Planungsamt-
z. H. Herrn Blick-Weber
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	02. Juni 2006
Dez.	FR 3

Lüdinghauser-Olfener-
Grundstücks GbR
Geschäftsleitung
Münsterstraße 5
48653 Coesfeld
Franz Siebenbrock
Tel.: (0 25 41) 9 98-56 66
Fax: (0 25 41) 9 98-56 69
31. Mai 2006

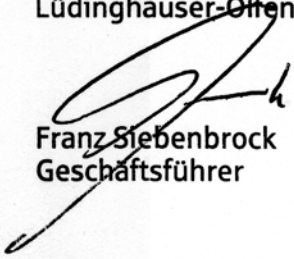
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Stadtfeld II“ in 59348 Lüdinghausen

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

für die Parzellen Flur 11, Flurstücke 488, 501 und 502 hat sich herausgestellt, dass sie mit den derzeit im Bebauungsplan „Stadtfeld II“ gefassten Baugrenzen nicht optimal bebaut werden können. Grund hierfür ist, dass die drei nord-süd-verlaufenden Baufenster im Baufeld 14 relativ großen Abstand zu dem nördlich angrenzenden Baufenster halten.

Zur Vermarktung der dort gebildeten Grundstücke ist es aus Sicht der Lüdinghauser-Olfener-Grundstücks GbR erforderlich, die Baugrenzen so nach Norden auszuweiten, dass nur noch der allgemeine Abstand von 3 m zur Nachbargrenze eingehalten wird. Daher beantragen wir, dass der Bebauungsplan dementsprechend geändert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Lüdinghauser-Olfener-Grundstücks GbR


Franz Siebenbrock
Geschäftsführer